

Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/530ec3e7-0f79-30d0-b0d6-62e2b2a5f07e

Bibliografie

Titel Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) Gefährdung von Beschäftigten bei der

Verwendung von Leitern (TRBS 2121 Teil 2)

Amtliche Abkürzung TRBS 2121 Teil 2

Normtyp Technische Regel

**Normgeber** Bund

Gliederungs-Nr. Keine FN

## Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS)

## Gefährdung von Beschäftigten bei der Verwendung von Leitern (TRBS 2121 Teil 2)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Dezember 2018 (GMBI. S. 1171) (1)

Die Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für die Verwendung von Arbeitsmitteln wieder.

Sie werden vom **Ausschuss für Betriebssicherheit** ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben.

Diese TRBS 2121 Teil 2 konkretisiert im Rahmen ihres Anwendungsbereichs die Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung . Bei Einhaltung der Technischen Regeln kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigen erreichen.

Inhalt	Abschnitt
Anwendungsbereich	<u>1</u>
Begriffsbestimmungen	<u>2</u>
Gefährdungsbeurteilung	<u>3</u>
Schutzmaßnahmen	<u>4</u>
Prüfung	<u>5</u>

Bekanntmachung von Technischen Regeln hier: TRBS 2121 Teil 2 "Gefährdung von Beschäftigten bei der Verwendung von Leitern"

- Bek. d. BMAS v. 11.12.2018 - IIIb5 - 35650 -

Gemäß § 21 Absatz 6 der Betriebssicherheitsverordnung macht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die anliegende vom Ausschuss für Betriebssicherheit (ABS) beschlossene Technische Regel für



## Betriebssicherheit bekannt:

## Neufassung der TRBS 2121 Teil 2

Die TRBS 2121 Teil 2 "Gefährdung von Personen durch Absturz - Bereitstellung und Benutzung von Leitern", Ausgabe Januar 2010, GMBI 2010, S. 343 [Nr. 16/17] v. 16.3.2010, wird wie folgt neu gefasst:

Technische Regeln für Betriebssicherheit	Gefährdung von Beschäftigten bei der Verwendung von Leitern	TRBS 2121 Teil 2
--	--	------------------